Kundeninformation -
Wichtige Themen rund um die Versicherung

Ausgabe 01/2023

on-cc_ki-0004

ottonova Krankenversicherung AG
Ottostraße 4
80333 München

Servicetelefon: +49 89 12 1407 12
Web: ottonova.de

Kundeninformation – Wichtige Themen rund um die Versicherung

In diesem Dokument geben wir einen Überblick über die Grundlagen des Versicherungsvertrages in der betrieblichen Krankenversicherung bei der ottonova Krankenversicherung AG (im Folgenden „ottonova“).

Inhaltsverzeichnis

1 Identität und ladungsfähige Anschrift des Versicherers 3
2 Vertretungsberechtigte Personen 3
3 Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers 3
4 Garantiefonds 3
5 Vertragsgrundlagen 3
6 Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung des Tarifs ottonova CrewCare 3
7 Versicherungsbeitrag 4
8 Höhe der einkalkulierten und zusätzlich anfallenden Kosten 4
9 Beitragszahlung 4
10 Zustandekommen des Vertrages 4
11 Widerrufsrecht 4
12 Vertragslaufzeit 5
13 Beendigung des Vertrages 5
14 Anwendbares Recht, zuständiges Gericht 5
15 Sprache 5
16 Beschwerdemöglichkeiten 6

1 Identität und ladungsfähige Anschrift des Versicherers

ottonova Krankenversicherung AG
Ottostr. 4
80333 München
Eingetragen beim Amtsgericht München - Handelsregister B 227378

2 Vertretungsberechtigte Personen

Gesetzlicher Vertreter der ottonova Krankenversicherung AG ist der Vorstand. Mitglieder des Vorstands sind Dr. Bernhard Brühl (Vorsitz), Jesko David Kannenberg und Christopher Koker.

3 Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers

Die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers ottonova dient dem Betrieb der Kranken- und Pflegeversicherung in allen ihren Ausprägungen einschließlich der damit verbundenen Zusatzversicherungen.

4 Garantiefonds

Es ist äußerst unwahrscheinlich, dass eine private Krankenversicherung in eine finanzielle Notlage gerät. Dennoch hat ottonova auch für diesen Fall Vorsorge getroffen und ist Teil einer Auffanggesellschaft, der Medicator AG, Gustav-Heinemann-Ufer 74c, 50968 Köln. Diese übernimmt im Insolvenzfall alle bestehenden Versicherungsverträge und führt sie weiter.

Die Medicator AG ist ein Sicherungsfond i. S. d. §§ 124 ff. VAG und ihr Hauptaktionär ist der Verband der Privaten Krankenversicherung e.V.

5 Vertragsgrundlagen

Folgende Dokumente sind wesentlicher Bestandteil des Versicherungsvertrages.

- In den **Tarif- und Versicherungsbedingungen** werden die Rahmenbedingungen des Versicherungsvertrages beschrieben und die Versicherungsleistungen festgelegt.
- Der **Gruppenversicherungsvertrag** ist die Grundlage für den Abschluss der betrieblichen Krankenversicherung (insbesondere für den in die Versicherung eingeschlossenen Personenkreis).
- Die **An- und Abmeldung** der jeweiligen versicherten Personen durch den Versicherungsnehmer ist Voraussetzung für die Teilnahme an der betrieblichen Krankenversicherung.
- Der **Versicherungsschein** dokumentiert Abschluss und Inhalt des Versicherungsvertrages.

6 Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung des Tarifs ottonova CrewCare

Bei dem Tarif **ottonova CrewCare** handelt es sich um eine private Krankheitskostenzusatzversicherung im Rahmen der betrieblichen Krankenversicherung. Diese kommt im vereinbarten Umfang für Kosten von Heilbehandlungen bei Krankheit, Unfallfolgen und andere im Vertrag genannte Ereignisse, wie z.B. Schwangerschaft und Entbindung oder Naturheilverfahren auf. Die Höhe der Erstattung wird für das jeweilige Versicherungsjahr durch die vom Versicherungsnehmer für die jeweilige versicherte Person ausgewählte individuelle Budgetstufe festgelegt.

Fälligkeit und Erfüllung

Die Versicherungsleistungen werden fällig, wenn alle notwendigen Unterlagen (z.B. Arztrechnungen) eingereicht und der Versicherungsfall von ottonova geprüft und festgestellt wurde. Die Erfüllung der Leistung erfolgt üblicherweise durch Überweisung des Geldbetrages.

Die Leistungen aus der betrieblichen Krankenversicherung werden gemäß Gruppenversicherungsvertrag unmittelbar an die versicherte Person erbracht.

7 Versicherungsbeitrag

Der Versicherungsbeitrag für den Tarif ottonova CrewCare ergibt sich aus der Anzahl der im Gruppenversicherungsvertrag angemeldeten versicherten Personen und deren jeweiligen Monatsbeiträgen. Dabei kann jede versicherte Person einer unterschiedlichen Budgetstufe zugeordnet werden. Die Beiträge für eine versicherte Person je Budgetstufe sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Budgetstufe	Beitrag je versicherter Person
300 €	13,21 €
600 €	22,54 €
900 €	31,17 €
1.200 €	38,74 €
1.500 €	44,03 €

Der Versicherungsbeitrag ist individualisiert auch in dem Versicherungsschein abgedruckt.

8 Höhe der einkalkulierten und zusätzlich anfallenden Kosten

Solange der Versicherungsnehmer seinen Sitz in Deutschland bzw. die versicherte Person ihren gewöhnlichen Aufenthalt bzw. Wohnsitz in Deutschland haben, fallen außer den Monatsbeiträgen im Zusammenhang mit der Versicherung keine weiteren regulären Kosten, Steuern oder Gebühren an.

9 Beitragszahlung

Die Zahlung der Monatsbeiträge erfolgt in der Regel per Lastschrift zum Monatsersten. Der erste Beitrag wird zum vereinbarten Datum fällig – siehe hierzu auch die Angaben aus dem Versicherungsschein.

10 Zustandekommen des Vertrages

Der Versicherungsvertrag kommt zustande, wenn

- der **Gruppenversicherungsvertrag** erfolgreich abgeschlossen wurde und
- ottonova das Versicherungsverhältnis mit der Zustellung des **Versicherungsscheins** bestätigt hat.

Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Datum, sofern der erste Monatsbeitrag rechtzeitig beglichen wurde.

11 Widerrufsrecht

Der Abschluss des Versicherungsvertrages kann innerhalb von 14 Tagen widerrufen werden. Die Frist beginnt, sobald der Versicherungsschein mit der Widerrufsbelehrung, die Tarif- und Versicherungsbedingungen und diese Kundeninformation zugestellt wurden.

Der Widerruf kann ohne Angabe von Gründen per E-Mail (support@ottonova.de) oder Brief erfolgen.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass ottonova gegebenenfalls empfangene Leistungen und gezogene Nutzungen, wie zum Beispiel Zinsen, erstattet.

Beginnt der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist, erstattet ottonova den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge. Den Teil der Beiträge, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf ottonova in diesem Fall einbehalten. Und zwar für jeden Tag, an dem Versiche-

rungsschutz bestanden hat, 1/30 des im Versicherungsschein ausgewiesenen Beitrags. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

12 Vertragslaufzeit

Unsere Versicherungsverträge gelten unbefristet. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt zwei Versicherungsjahre.

Das erste Versicherungsjahr beginnt mit Vertragsbeginn und endet am 31.12. des betreffenden Jahres. Danach entspricht das Versicherungsjahr einem Kalenderjahr. Zwei Versicherungsjahre können also eine tatsächliche Dauer von 13 bis 24 Monaten haben.

Voraussetzung der Versicherung ist, dass sich die versicherte Person in einem aktiven oder ruhenden Beschäftigungsverhältnis mit dem Versicherungsnehmer befindet.

13 Beendigung des Vertrages

Ordentliche Kündigung: Der Vertrag ist vom Versicherungsnehmer erstmals zum Ablauf des zweiten Versicherungsjahres mit einer Frist von drei Monaten kündbar. Anschließend ist die Kündigung jeweils mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf eines Versicherungsjahres möglich.

Außerordentliche Kündigung: Wenn ottonova die Beiträge erhöht, besteht ein Sonderkündigungsrecht und der Vertrag bei ottonova ist außerordentlich kündbar.

Die Versicherungsfähigkeit der jeweiligen versicherten Person im Tarif ottonova CrewCare endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Vollendung des 68. Lebensjahres und ggf. davor mit Beendigung des Gruppenversicherungsvertrages, bei Erwerbsunfähigkeit oder mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

14 Anwendbares Recht, zuständiges Gericht

Die vorvertragliche Beziehung und das Versicherungsverhältnis unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Bei Streitigkeiten aus oder in Verbindung mit dem Versicherungsvertrag ist bei folgenden Gerichten die Klage gegen ottonova zulässig:

- in München als dem Sitz von ottonova
- an dem Sitz, Wohnsitz oder am Ort des gewöhnlichen Aufenthalts des Versicherungsnehmers / der versicherten Person in Deutschland

Bei Klagen gegen den Versicherungsnehmer / die versicherte Person ist das Gericht an dem Sitz, Wohnsitz oder am Ort des gewöhnlichen Aufenthalts des Versicherungsnehmers / der versicherten Person in Deutschland zuständig.

Wenn kein Sitz bzw. Wohnsitz in Deutschland besteht und der gewöhnliche Aufenthalt außerhalb Deutschlands liegt, gilt der Gerichtsstand München als Sitz von ottonova.

15 Sprache

Wir kommunizieren in deutscher Sprache.

16 Beschwerdemöglichkeiten

Wenn Unzufriedenheit mit der Versicherung besteht, sind wir jederzeit ganz unkompliziert über unseren Customer Support per Telefon (Tel. Nr. +49 89 12 1407 12) oder per App erreichbar. Wir bemühen uns, gemeinsam eine Lösung zu finden.

Bei Beschwerden oder rechtlichen Fragen besteht auch die Möglichkeit, den Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung zu kontaktieren (Postfach 06 02 22, 10052 Berlin, www.pkv-ombudsmann.de).

Der Ombudsmann ist als Schlichtungsstelle für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten zuständig. Er nimmt sich kostenfrei der Anliegen an. Er behandelt eine Beschwerde allerdings nicht, wenn diese bereits vor einem Gericht, einer Schiedsstelle oder einer anderen Streitschlichtungseinrichtung verhandelt wird oder schon vor einer solchen Stelle entschieden wurde.

Beschwerden können außerdem an die zuständige Aufsichtsbehörde, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, gerichtet werden (Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn).

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, ist in jedem Falle gegeben.